Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Bauausschuss	Niederschrift zur Sitzung 15.11.2017

8. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

a) des/der Ausschussvorsitzenden

- keine

b) der Verwaltung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Landesstraße 269 (L269n) - Ortsumgehung Niederkassel - Mondorf/Rheidt

Die Verwaltung teilte mit, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der L269n in der Zeitung veröffentlicht wird und in der Zeit vom 22.11. für die Dauer von 2 Wochen bei der Stadt Niederkassel und Stadt Troisdorf zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt. Danach beginnt die Klagefrist.

Neubau der Einsporthalle in Niederkassel-Mondorf
Hier: Klage

Die Verwaltung teilte mit, dass es einen verwaltungsgerichtlichen Termin hinsichtlich der Klage von Anwohnern auf aufschiebende Wirkung zum Bau der Sporthalle gegeben habe. Es fand eine intensive Diskussion mit 4 Berufsrichtern statt. Abschließend wurde die Klage von den Anwohnern zurückgezogen.
Es besteht nunmehr uneingeschränktes Baurecht.
Das Amt für Kampfmittelbeseitigung hat die Fläche zum Bau freigegeben.
Gemäß Bauzeitenplan soll die Sporthalle im November 2018 in Betrieb genommen werden. Der Fertigstellungstermin hat sich aufgrund der langen Lieferzeit von Fertigteilen verzögert. Die Preise blieben jedoch unverändert.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

- keine

b) Sonstige Anfragen

Neubau der Einsporthalle in Niederkassel-Mondorf

Ausschussmitglied Sebaldt (CDU) fragte an, was mit dem Erdaushub im Zusammenhang mit der Sporthalle Mondorf geschieht.
Die Verwaltung berichtete, dass große Teile des Erdaushubs auf die Fläche des zukünftigen Spielplatzes aufgefüllt sowie zu Niveauangleichungen verwendet werden.

Radwegbeschilderung in der Verlängerung der Straße Auf der Katterbach

Ausschussmitglied Robert (CDU) fragte an, ob die Radweg- und Kulturpfadbeschilderung versetzt werden kann. Das Schild wird regelmäßig bei Erntefahrten umgefahren.
Die Verwaltung sagte eine Prüfung und einen neuen Standort der Beschilderung zu.